

A n t r a g

der Fraktion der FDP

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/1498 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Thüringer Haushaltsgesetz 2021 -ThürHhG 2021-)

Hallo Übermorgen: Freiheit und finanzielle Eigenverantwortung der kommunalen Familie stärken

Der Landtag stellt fest, dass die Kommunen der Dreh- und Angelpunkt des Lebens in Thüringen sind. Die Attraktivität der Kommunen ist ein weicher Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen und damit die Grundlage für wirtschaftlichen Wohlstand.

Der Landtag erkennt an, dass der kommunalen Familie Finanzmittel in zu geringem Umfang zur Verfügung stehen. Starke Kommunen brauchen das Land als einen starken Partner. Sparen auf Kosten der Kommunen geht zulasten der Lebensqualität und befördert Abwanderung. Die finanzielle Ausbeutung der Kommunen muss beendet werden. Freie Finanzen fördern die positive und ortsspezifische Entwicklung der Kommunen. Bürgermeister, Land-, Gemeinde- und Kreisräte wissen selbst am besten, wo bei ihnen investiert werden muss.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Thüringer Kommunen nachhaltig zu entwickeln und zu stärken und dabei insbesondere folgende Punkte umzusetzen:

1. Die den Kommunen aufgrund der Corona-Pandemie zugeflossenen und in Zukunft zufließenden Zuschüsse und Zuweisungen, insbesondere zur Stabilisierung und zum Ausgleich von Mindereinnahmen werden nicht als Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs angerechnet.
2. Der bisher noch nicht bezifferte Investitionsstau in den Thüringer Kommunen wird eruiert und ohne Bereinigung der gesammelten Daten dem Unterausschuss "Kommunaler Finanzausgleich" zur Diskussion zur Verfügung gestellt.

3. Frei verwendbare Investitionspauschalen werden eingeführt. Diese betragen jährlich mindestens fünf Prozent der zweckgebundenen Zuschüsse und Zuweisungen an die Kommunen.
4. Von den Kommunen nicht abgerufene Mittel für zweckgebundene Zuschüsse und Zuweisungen werden, sofern rechtlich zulässig, im Folgejahr über die Investitionspauschale frei zur Verfügung gestellt.
5. Bei allen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen von Fördermittelprojekten ist nach spätestens zwei Jahren dem zuständigen Ausschuss eine Evaluation des Projekts vorzulegen.
6. Die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sind auf die Möglichkeit der Rückübertragung zum Land hin zu überprüfen und dem Unterausschuss "Kommunaler Finanzausgleich" das Ergebnis zur Beratung vorzulegen.
7. Der Stabilisierungsfonds nach § 3 Abs. 4 Thüringer Finanzausgleichsgesetz ist aufzulösen und an die Kommunen auszuzahlen, sofern hierfür nicht im Landeshaushalt 2021 ein Buchungsposten eingerichtet wird.

Begründung:

Zu Nummer 1

Den Thüringer Kommunen fehlt es vorrangig nicht ausschließlich an den fehlenden Einnahmen aus Gewerbesteuerausfällen. Auch gestiegene Ausgaben, nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie, sowie fehlende Eigenmittel für dringend notwendige Investitionen steigern jährlich die Schulden sowie den darin nicht berücksichtigten Investitionsstau. Um diese auch weiter decken zu können, sind die Thüringer Kommunen schlussendlich nicht nur auf eine Kompensation der Gewerbesteuerausfälle angewiesen, sondern auch auf die Zuweisungen durch das Land. Würden die Kompensationsleistungen auf die Finanzausgleichsmasse angerechnet, so würden den Kommunen weitere circa 30 Millionen weniger Einnahmen aus Zuweisungen zur Verfügung stehen. Der Landesgesetzgeber hat selbstverständlich auf die Ausgestaltung von Bundesregelungen nur wenig Einfluss. Ihm steht jedoch in der Ausführung ein Gestaltungsspielraum zu, den er hier zugunsten der Kommunen nutzen sollte.

Zu den Nummern 2 bis 5

Die Berechnungsgrundlage für den Finanzbedarf der Kommunen in Thüringen wird auf Grundlage der Ist-Ausgaben gebildet. Keine Beachtung finden jedoch die mangels vorhandener finanzieller Mittel nicht getätigten Investitionen, wie beispielsweise die Sanierung und Instandhaltung von Schulen, Kindertagesstätten und Infrastruktur. Wenn die dringend wie perspektivisch notwendigen Investitionen nicht umgehend eruiert werden und im Finanzbedarf Beachtung finden, werden die Kommunen in Thüringen in absehbarer Zeit wortwörtlich "kaputt gespart". Immer mehr Kommunen brauchen ihre Rücklagen auf, sind auf Bedarfszuweisungen angewiesen oder müssen sogar Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ergreifen. Um diesem Trend und dem damit verbundenen weiteren Stau bei Investitionen Einhalt zu gebieten, sind die frei verwendbaren Investitionspauschalen wieder einzuführen. Zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse haben die Herausforderungen in den letzten Jahren gerade nicht bewältigen können. Das Delta zwischen den Haushaltsan-

sätzen und den tatsächlich abgerufenen Mitteln zeigt, dass die Projekte teils nicht notwendig sind. Viel mehr noch mangelt es den Kommunen jedoch an den personellen Ressourcen, wie auch den notwendigen Eigenmitteln, um die von der Landesregierung gesetzten Anreize überhaupt wahrzunehmen. Insofern sind die freien Mittel aus eben diesem Delta nicht im Rahmen der Haushaltsrechnung zu verbrauchen, sondern den Kommunen im Folgejahr frei zur Verfügung zu stellen. Eine Evaluation nach zwei Jahren stellt dabei sicher, dass die Anreize der Landesregierung auf ihre Wirkung und die Erreichung des gesetzten Ziels hin überprüft werden.

Zu Nummer 7

Die Übertragung von Aufgaben des Landes an die Thüringer Kommunen im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises hatte fehlende Verwaltungseinheiten vor Ort als Grundlage. Die Erreichbarkeit der Verwaltung vor Ort war in Zeiten, in denen die Digitalisierung noch nicht fortgeschritten war, eine Notwendigkeit. Bundesweit gibt es jedoch mittlerweile, nicht erst seit der Corona-Pandemie, Best-Practice-Beispiele für digitale Verwaltungen, die Bürgerservice vor Ort ermöglichen und somit eine Übertragung der Aufgaben nicht mehr notwendig machen. Eine Rückübertragung derjenigen Aufgaben, die der Freistaat Thüringen gebündelt wieder selbst übernehmen kann, ist nicht nur unter Beachtung des bevorstehenden Personalmangels auf allen Ebenen zwingend erforderlich. Auch in Anbetracht der durch die Corona-Pandemie angespannten finanziellen Situation des Freistaats Thüringen und der Kommunen sollte eine effiziente und kostengünstige Verwaltung oberste Priorität genießen.

Zu Nummer 8

Der im Jahr 2012 eingeführte Stabilisierungsfonds umfasst im Jahr 2020 fast 46 Millionen Euro. Dieses Finanzvolumen, das aus der Spitzabrechnung der Schlüsselzuweisungen an die Kommunen resultiert, hätte kontinuierlich den Kommunen ausgezahlt werden müssen. Da die Landesregierung es versäumt hat, für dieses Instrument einen Buchungsposten einzurichten, ist das Geld jährlich zurück in die Haushaltskasse des Landes geflossen. Somit wurden den Kommunen im Ergebnis in den letzten acht Jahren nahezu 65 Millionen Euro entzogen, ohne dass hierfür ein gesonderter Haushaltsposten eingerichtet wurde. Dieser Missstand ist umgehend zu bereinigen. Sofern die Landesregierung keinen eigenen Haushaltsposten schafft, sind die den Kommunen entzogenen Mittel an eben diese umgehend auszureichen.

Für die Fraktion:

Kemmerich